



«Unser Vorstand wird die Chancen und Risiken des Frontex-Referendums sorgfältig prüfen, bevor er die Position der SFH festlegt»

Miriam Behrens, Direktorin der SFH

Liebe Leserinnen und Leser

Am 15. Mai 2022 wird die Schweizer Stimmbevölkerung voraussichtlich darüber befinden, ob die Schweiz die neue EU-Verordnung zu Frontex übernimmt. Die SFH muss zu diesem asylpolitisch wichtigen Geschäft Stellung nehmen. Doch das ist nicht ganz einfach.

Insbesondere seit der Spiegel und seine Partner im Oktober 2020 offenlegten, dass die europäische Grenzschutzagentur Frontex an illegalen Push-Backs beteiligt ist, reisst die öffentliche Kritik nicht ab. Die teils massiven Menschenrechtsverletzungen an den EU-Aussengrenzen stehen in krassem Widerspruch zu den internationalen und europäischen Gesetzen. Dass Frontex teilweise selbst daran beteiligt ist, ist schlicht inakzeptabel, denn als EU-Agentur ist Frontex verpflichtet, sämtliche ihrer Massnahmen im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Normen des Völkerrechts durchzuführen. Die Agentur darf den Zugang zum Asylverfahren nicht durch Push-Backs verhindern.

Das Migrant Solidarity Network will Frontex abschaffen und hat daher das Referendum gegen die Schweizer Beteiligung an der neuen EU-Verordnung ergriffen. Das ist aufgrund der Kritik an Frontex nachvollziehbar. Auf die neue EU-Verordnung hat das Referendum allerdings keinen Einfluss: Die Verordnung ist innerhalb der EU beschlossene Sache und wird von den

Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt.

Das Referendum birgt zugleich Risiken.

Denn als Mitglied des Schengenraums ist die Schweiz verpflichtet, den neuen Rechtsakt zu übernehmen, einen finanziellen Beitrag zu leisten und sich an Frontex-Einsätzen zu beteiligen. Tut sie das nicht, droht ihr gemäss Schengener Assoziierungsabkommen der Rauswurf bei Schengen/Dublin und der Verlust des Frontex-Verwaltungsratssitzes. Eine gemeinsame Flüchtlingspolitik wäre damit nicht mehr möglich.

Die SFH ist überzeugt, dass es für den Schutz und die Wahrung der Grundrechte geflüchteter Menschen die Zusammenarbeit aller europäischen Staaten braucht. Die Grenzschutzagentur Frontex muss entsprechend grundlegend reformiert werden, keine Frage. Die SFH setzt sich daher mit ihrem europäischen Dachverband ECRE seit Jahren für ein unabhängiges und effektives Melde-, Untersuchungs- und Überwachungssystem der Agentur ein. Inzwischen wurden auf EU-Ebene auch eine ganze Reihe von Untersuchungen zu Frontex eingeleitet oder bereits durchgeführt, die den Handlungsbedarf bestätigen. Konkret passiert ist bislang aber leider noch wenig. Für nachhaltige Reformen braucht es daher weiterhin starken öffentlichen Druck.

Ob dieser Druck besser durch ein Nein an der Urne oder durch ein entschlossenes Agieren der Schweiz innerhalb des Frontex-Verwaltungsrats erreicht wird, ist allerdings offen. Ob die Schweiz diesen Sitz ausreichend nutzt, um die Rechte der Geflüchteten zu verteidigen, ist aufgrund mangelnder Transparenz nicht bekannt.
Ob der Bundesrat bei einem Nein an der Urne eine bessere Vorlage ins Parlament bringen kann, hängt vom Goodwill Europas ab. Ob die Gegner der Vorlage geschlossen argumentieren oder ob daraus eine Anti-Europa-Debatte wird, hängt auch von der SVP ab. Für die Positionierung der SFH braucht es mehr Klarheit in diesen Fragen. Unser Vorstand wird die Chancen und Risiken sorgfältig prüfen, bevor er zum Geschäft Stellung nimmt.

M. Belos

Miriam Behrens, 21. Februar 2022 Direktorin

Titelbild:

In der Schweiz leben über 46000 Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme, viele von ihnen seit Jahren. Das Leben mit dem F-Ausweis beeinträchtigt die Zukunftsperspektiven. Foto: provisorisches Bundesasylzentrum Pasture, Balena 2020, © KEYSTONE/Ti-Press/ Francesca Agosta

Auf der Suche nach Konsens und Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz

Das 8. Schweizer Asylsymposium findet am 19. und 20. Mai 2022 in der Eventfabrik in Bern statt. Die wichtigste nationale Fachtagung zu den Themen Asyl und Migration wird gemeinsam von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein organisiert. Hochkarätige Referent*innen aus der Schweiz und Europa sowie thematisch vielseitige Workshops versprechen einen fundierten Austausch und wertvollen Erkenntnisgewinn.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Das diesjährige Asylsymposium hat sich den «Zugang zu Schutz für Flüchtlinge - Herausforderungen, Perspektiven, Lösungen» zum Leitmotiv gemacht. Die Tagung richtet sich an Fachleute und interessierte Personen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik, Hilfswerken, Anwaltschaft, Wissenschaft, an Geflüchtete sowie an die Medien. Die Themen der Vorträge und des Podiums sowie viele der Workshop-Angebote spiegeln die Spannbreite der Verantwortung für Geflüchtete in der Schweiz und der Beteiligung der Schweiz an europäischer und internationaler Kooperation und Solidarität wider. Sie gehen der Grundfrage nach, wie der Konsens zu erneuern ist, wonach Schutz vor Verfolgung richtig und wichtig ist und der individuelle Zugang zu Schutz zu sichern ist.

Vielseitiges Programm mit attraktiven Workshops

Nach der Eröffnung der Fachbiennale am Donnerstag, 19. Mai 2022, durch die beiden gastgebenden Organisationen SFH und UNHCR, wird Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Eidgenössischen Justizund Polizeidepartements (EJPD), eine Bilanz des neuen schweizerischen Asylsystems aus politischer Perspektive vornehmen.





Auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wirkt mit Simon Geissbühler, Leiter der Abteilung Frieden und Menschenrechte, mit. Sein Referat beleuchtet, wie die Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit den Flüchtlingsschutz stärkt. Die internationale Perspektive bringen zwei Referentinnen aus Brüssel ein: Pascale Moreau, Direktorin des UNHCR-Europabüros, spricht aus globaler Perspektive über den Flüchtlingsschutz und dessen Entwicklungen und Herausforderungen seit der Verabschiedung des Globalen Paktes für Flüchtlinge 2018. Catherine Woollard, Direktorin des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE, macht den zunehmenden Druck im europäischen Flüchtlingsschutz zum Thema.

Am Freitag, 20. Mai 2022, eröffnet die neue Staatssekretärin für Migration, Christine Schraner Burgener, den zweiten Symposiumstag mit ihrem Referat zur Rolle der Schweiz in der aktuellen europäischen Asylpolitik.

Weitere Referierende und Leitende von Workshops erweitern das Leitmotiv der Tagung: So können zum Beispiel die Architektur oder neue digitalbasierte Forschungen dazu beitragen, dass Geflüchteten trotz zunehmenden Drucks und staatlichen Abschottungstendenzen Zugang zu Schutz gegeben werden kann. Es lohnt sich also, einen tieferen Blick in die zehn Workshop-Angebote zu werfen.

Den Abschluss macht eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion. Es debattieren Claudio Martelli, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich Asyl des SEM, die Geschäftsleiterin von Amnesty International Schweiz, Alexandra Karle, sowie Catherine Woollard, Direktorin ECRE und Stefan Maier, Senior Policy Officer, UNHCR Brüssel zum Thema «Schnell und fair - wie viel Schweiz braucht das europäische Asylsystem?».

www.fluechtlingshilfe.ch/programm

Asylsymposium 2022: Jetzt und noch bis Ende März anmelden.

www.fluechtlingshilfe.ch/anmeldung

Prekäre Situation für psychisch erkrankte Geflüchtete in Kroatien und Italien

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat den Zugang von Asylsuchenden und Schutzberechtigten zu psychologischer und psychiatrischer Behandlung in Kroatien und Italien untersucht. Ärztliche Betreuung ist bei psychischen Leiden demnach kaum verfügbar. Die SFH rät generell von der Überstellung schwer erkrankter Personen in Dublin- oder sichere Drittstaaten ab. Von Adriana Romer, Juristin SFH

Die Situation geflüchteter Menschen in Kroatien ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Was verschiedene Medien seit Monaten berichten, bestätigen auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der

Keine Hilfe für psychisch Erkrankte. Foto: Flüchtlingslager Miral im Grenzgebiet Kroatiens (© KEYSTONE/Jean-Christophe Bott).

Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und das Schweizer Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Das BVGer bemängelte, dass die von der kroatischen Polizei an der Grenze praktizierten Wegweisungen – sogenannte Push-Backs – nach wie vor nicht ausreichend geklärt seien. Der Bericht des CPT vom Dezember 2021 zeigt die durch den kroatischen Staat begangenen oder zumindest tolerierten Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten.

Das gemeinsame europäische Asylsystem gründet in der Annahme des gegenseitigen Vertrauens, dass die Staaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Vor dem Hintergrund zahlreicher eindeutiger Berichte über Misshandlungen und Push-Backs an der Grenze drängen sich Zweifel an dieser generellen Annahme in Bezug auf Kroatien auf.

Kaum Zugang zu psychiatrischer Hilfe

Auch innerhalb Kroatiens präsentiert sich die Situation für Geflüchtete schwierig. Dies gilt umso mehr für besonders verletzliche Menschen mit psychischen Problemen. Trotzdem werden betroffene Schutzsuchende nach Kroatien überstellt, auch von der Schweiz. Die SFH hat deshalb den Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Behandlung in Kroatien untersucht und dazu einen Bericht publiziert. In diesem Bericht wird deutlich, dass der Zugang zu Behandlung von psychischen Problemen selbst für kroatische Staatsangehörige schwierig ist. Umso mehr gilt dies für Personen, die der Landessprache nicht mächtig sind. Ihre Chancen auf eine stabile langfristige Behandlung sind minimal. Lücken bei der Krankenversicherung sowie der Mangel an Übersetzenden sowohl im Asyl- und Migrationsbereich wie auch allgemein im Sozialwesen und in der Bildung führen dazu, dass psychisch erkrankte Asylsuchende und Schutzberechtigte in Kroatien oftmals ohne Behandlung bleiben. Zusätzlich fehlt es an Identifikationsmechanismen für vulnerable Personen, zu denen psychisch Erkrankte zählen. In der Folge bleiben die Auswirkungen von Traumata und chronischem Stress auf die psychische Gesundheit von Geflüchteten unerkannt und unbehandelt. Die SFH rät aufgrund ihrer Erkenntnisse von Kroatien-Überstellungen von Personen, die auf eine psychologische oder psychiatrische Behandlung angewiesen sind, ab.

Auch Bericht zu Italien publiziert

Neben Kroatien hat die SFH auch einen Bericht zur Situation von psychisch erkrankten Asylsuchenden und Schutzberechtigten in Italien auf der SFH-Website veröffentlicht. Auch dieser Bericht beschäftigt sich vertieft mit dem Gesundheitssystem in Italien sowie dem Zugang zu Behandlung für Personen mit psychischen Erkrankungen. Die SFH rät generell von der Überstellung schwer psychisch erkrankter Personen in andere Dublin- oder sichere Drittstaaten ab, wenn

diese nicht im Interesse der betroffenen Person liegt. Die psychische Gesundheit sollte immer vorrangig beachtet werden.

Die SFH geht seit Jahren Hinweisen auf Mängel im Asylsystem anderer Dublin-Länder nach und dokumentiert dies wenn möglich mit Abklärungsreisen vor Ort. Die jüngsten beiden Berichte zur Behandlung psychisch erkrankter Personen in Kroatien und Italien sind mittels schriftlicher und mündlicher Interviews ohne Reise vor Ort entstanden. Die Berichte sollen Rechtsvertretenden, Behörden und Gerichten in

Dublin-Staaten als Quelle dienen und eine faktenbasierte Einschätzung zur Situation in einem Land ermöglichen.

SFH-Berichte: www.fluechtlingshilfe.ch/dublin-laenderberichte

SFH-Kroatienbericht (Englisch, Zusammenfassung in Deutsch): www.fluechtlingshilfe.ch/ bericht-kroatien-zusamenfassung

SFH-Italienbericht: www.fluechtlingshilfe.ch/bericht-italien

Die Schweiz soll mehr Geflüchtete aus Afghanistan dauerhaft aufnehmen

Die Menschen in Afghanistan hungern, haben kaum mehr Bargeld, und ihre Sicherheitslage hat sich seit der Machtübernahme der Taliban kontinuierlich verschlechtert. Die Schweiz zeigt sich jedoch bis heute zurückhaltend, wenn es um die konkrete Aufnahme afghanischer Geflüchteter geht. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) verfolgt die Situation in Afghanistan mit Sorge und fordert unter anderem humanitäre Soforthilfe und ein zusätzliches Resettlement-Kontingent.

Von Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin

Die humanitäre Lage hat sich in den letzten Monaten in Afghanistan dermassen verschlechtert, dass die Vereinten Nationen im Januar 2022 ihren grössten jemals gestarteten Hilfsappell für ein einzelnes Land lancieren mussten. Für Afghanistan werden über vier Milliarden US-Dollar benötigt, um 22 Millionen Afghan*innen zu unterstützen, die bereits jetzt ohne humanitäre Hilfe nicht überleben können.

Das gebeutelte Land befindet sich in einer humanitären Katastrophe, die Menschen haben keine Nahrung und kein Geld mehr. Die Wirtschaft war bereits angeschlagen, bevor die Taliban an die Macht kamen. Noch dazu leidet das Land unter einer der schwersten Dürren der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Keine Sicherheit, Angst und Misstrauen

Die Sicherheitslage sehr vieler Afghan*innen verschlechtert sich seit der Machtübernahme der Taliban kontinuierlich. Trotz der verkündeten Generalamnestie für alle, die gegen die Taliban gekämpft hatten, und des Versprechens, die Rechte der Frauen innerhalb der Grenzen der islamischen Sharia zu wahren. hat Human Rights Watch allein in vier Provinzen die Tötung oder das Verschwindenlassen von 100 ehemaligen Sicherheitskräften seit August 2021 dokumentiert und geht davon aus, dass die Dunkelziffer hoch ist. Die Taliban verhängen Berufs- und Bildungsverbote für Frauen. Frauen müssen sich verschleiern, in einigen Provinzen dürfen sie das Haus ohne Verschleierung und ohne männliche Begleitung nicht mehr verlassen, oder sie dürfen keinen Sport treiben.

Bis heute verfügen lokale Taliban-Führer über erhebliche Autonomie, was dazu führt, dass in den verschiedenen Provinzen unter-



Die Versorgung mit Nahrung ist prekär, die Menschen in Afghanistan leiden an Hunger. Februar 2022 © KEYSTONE/AP Photo/Hussein Malla

schiedliche Regeln gelten, Amnestien nicht einheitlich umgesetzt werden und «Normverstösse» unterschiedlich bestraft werden. Zu letzteren gehört beispielsweise, wenn jemand keinen Bart oder weisse Socken, die Farbe der Taliban-Flagge, trägt, oder sich stattdessen westlich kleidet. Berichte über Hausdurchsuchungen, Fahndungslisten und Vergeltungstötungen haben eine Atmosphäre von Misstrauen und Angst geschaffen.

Mehr Schutz und Bleiberecht

UNHCR hat die Länder der Welt aufgerufen, in den nächsten fünf Jahren mindestens 85 000 Menschen aus Afghanistan im Rahmen von Resettlement-Programmen aufzunehmen. Die SFH forderte in diesem Zusammenhang, dass die Schweiz die Aufnahme eines zusätzlichen Kontingentes an Resettlement-Flüchtlingen beschliesst.

Zudem fordert die SFH erleichterte Visaerteilungen und beschleunigte Familienzusammenführungen sowie Schutz und einen regulären Aufenthaltsstatus für afghanische Geflüchtete in der Schweiz, das heisst Asylgewährung oder zumindest eine vorläufige Aufnahme. Hängige Gesuche sollen möglichst rasch entschieden werden. Denn dass sich die Situation in Afghanistan bald verbessert, ist nicht absehbar.

www.fluechtlingshilfe.ch/laenderinformationafghanistan



Dieser passionierte Maurer mit eidgenössischem Fachausweis lebt seit über sieben Jahren als vorläufig Aufgenommener ohne Bleiberecht, während es der Schweiz an ausgebildeten Handwerkerinnen und Handwerkern mangelt. Foto: © Djamila Grossman

Vorläufige Aufnahme: Leben mit dem F-Ausweis

Der Hürdenlauf im Provisorium

Ein positiver Schutzstatus anstatt vorläufige Aufnahme, dafür setzt sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) seit Jahren ein. Warum, das zeigen Geschichten aus dem Leben von zwei somalischen Geflüchteten, die in der Schweiz mit dem F-Ausweis zurechtkommen müssen. Die vorläufige Aufnahme verlängert und verteuert den Integrationsprozess sowohl für Direktbetroffene wie für die Schweiz. Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Seit Sommer 2021 ist O.H. stolzer Besitzer des Führerscheins. Der Somalier, der gerne anonym bleiben möchte, flüchtete 2016 in die Schweiz und erhielt im März 2020 den F-Ausweis. Seine Geschichte über das Leben mit einer vorläufigen Aufnahme – im Fluchtpunkt vom Oktober 2020 publiziert – hat zwei Spenderinnen offenbar so berührt, dass sie die Finanzierung seiner praktischen Autofahrprüfung übernahmen. Dank dieser zeitlich flexibleren Mobilität hat er seither immer wieder Arbeit gefunden, etwa im Logistikbereich, auf Bahnhöfen oder bei der Post, und dazu noch einen Hubstaplerkurs erfolgreich absolviert. Oft arbeitete O.H. in der Nacht,

und die Arbeitseinsätze waren meistens befristet, auch aufgrund der Corona-Pandemie, aber besser bezahlt als zuvor. Ende 2021 konnte er sich aus der Sozialhilfeabhängigkeit befreien. O.H. hat sich über die Grosszügigkeit seiner Unterstützerinnen zugleich gefreut wie auch dafür geschämt: «Es gibt Momente im Leben, da geht es einfach nicht ohne Hilfe», sagt der Somalier. «Ich bin den beiden Frauen unendlich dankbar, wirklich. Aber ich möchte mein Leben selbst finanzieren und endlich frei sein, selbstständig Verträge abschliessen, den Wohnsitz in einen anderen Kanton wechseln, ins Ausland reisen, zum Beispiel meinem Vater, der im Januar 2021 verstorben ist, und

meiner Familie Ehre gebieten – all das, was mit einem F-Ausweis nicht möglich ist, oder nur mit vielen Schwierigkeiten und hohen Kosten.»

Ungleiche kantonale Behandlung

Eine vorläufige Aufnahme ist ein negativer Asylentscheid mit aufgeschobener Wegweisung, die aktuell nicht vollzogen werden kann, weil ein Leben im Herkunftsland unzulässig oder unzumutbar ist. Ändert sich aus Sicht der Schweiz diese Situation, dann droht vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen die Wegweisung zum Beispiel zurück in ein Kriegsland wie Afghanistan, Eritrea,

Irak, Somalia oder Syrien. Denn aus diesen Ländern stammt die Mehrheit der vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen; das waren Ende November 2021 nach der Statistik des Bundesamtes für Migration (SEM) 37 256 von insgesamt 54 474 Menschen im Asylprozess.

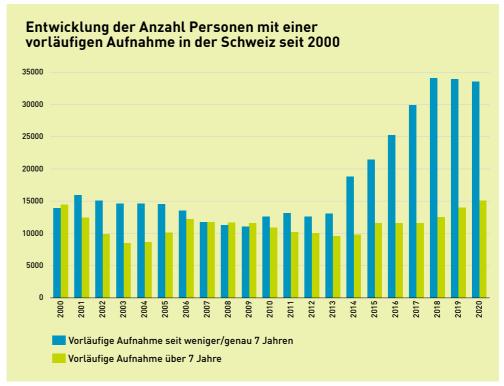
Nach Ansicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) bietet dieser Status zu wenig Schutz gerade für Bürgerkriegsflüchtlinge. Zudem ist die Bezeichnung der Aufnahme als «vorläufig» unter anderem für die Arbeitssuche nachteilig, weil sie einen nur vorübergehenden Aufenthalt suggeriert. Das wirkt sich negativ auf die Volkswirtschaft aus. Die vielen Hürden für das finanzielle Selbstmanagement und für die Arbeitssuche kosten Zeit und Geld. Dazu kommt die nachweisbar ungleiche Behandlung je nach Kanton, zum Beispiel die kantonal und kommunal unterschiedliche Höhe der Sozialhilfegelder und die daran geknüpften Bedingungen, die oft erheblich variieren.

Wenn vorläufig Aufgenommene keine Sozialhilfe (mehr) beziehen und mindestens fünf Jahre in der Schweiz sind, können sie beim Wohnsitz-Kanton ein Härtefallgesuch für ein dauerhaftes Bleiberecht einreichen. Allerdings wird auch dies unterschiedlich gehandhabt, kann lange dauern und ist mit viel administrativem Aufwand verbunden.

Vom Provisorium zum Härtefall

Davon kann ein junger Somalier, der ebenfalls anonym bleiben möchte, ein Lied singen: «Ich lebe nun seit siebeneinhalb Jahren mit dem F-Ausweis, beziehe seit mehreren Jahren keine Sozialhilfe mehr. Im Dezember 2019 habe ich beim Kanton ein Härtefallgesuch für ein dauerndes Bleiberecht eingegeben», berichtet er. «Bis heute ist darüber nicht entschieden worden. Wenn ich nachfrage, muss ich wieder Dokumente nachliefern, die ich bereits eingegeben habe. Sie sagen, sie hätten die alten Unterlagen nicht mehr.»

Der heute 24-Jährige flüchtete minderjährig aus Somalia über Sudan, Libyen, das Mittelmeer, Italien bis in die Schweiz, wo er 2013 eintraf. Er lernte rasch Deutsch, legte eine steile berufliche Karriere hin und arbeitet heute als Maurer mit eidgenössischem Fachausweis in einer Branche, der es seit Jahren an gelernten Fachkräften mangelt. Er tut dies mit Freude und Berufsethos, liebt Herausforderungen wie Treppen bauen, bei Minustemperaturen spezielle Betonmischungen hinzukriegen, werkt auf Grossbaustellen in gemischten Teams überall in der Schweiz wie auch in kleineren Betrieben in seinem Wohnkanton.



Zu den über 37000 vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen in der Schweiz kommen rund 9000 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge hinzu. Deren rechtlicher Status ist anders geregelt. Insgesamt leben in der Schweiz über 46000 Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme, viele von ihnen seit Jahren. Quelle: SEM

Dossiers bleiben liegen

Wo liegt das Problem, warum erhält der junge, motivierte Handwerker kein Bleiberecht? Er habe Betreibungen gehabt, die er alle bezahlt habe, und wofür er dem Gesuch eine Bestätigung beilegen musste. Einmal fuhr er im jugendlichen Übermut mit seinen Kollegen nach Deutschland. Wegen unerlaubtem Grenzübertritt mit F-Ausweis erhielt er prompt eine hohe Geldstrafe, die er sofort bezahlte, und einen Eintrag ins Strafregister. «Ich dachte, oje, blöd, jetzt muss ich nochmals zwei Jahre warten», erzählt er zerknirscht. «Aber dann rief mich das kantonale Migrationsamt im Dezember 2021 an und meldete, dass mein

Gesuch jetzt behandelt würde, der Eintrag sei nicht relevant dafür.» Die Freude währte allerdings nur kurz: Sein Dossier kam wieder in andere Hände. Jetzt muss er erneut Dokumente nachreichen, die er bereits geschickt hat. Er prüft jetzt einen Kantonswechsel. «Sonst suche ich in einem anderen Land eine bessere Zukunft», sagt er. «Was soll ich denn hier noch Zeit verlieren?»

Die vorläufige Aufnahme wird auch an den Flüchtlingstagen am 18./19. Juni 2022 Thema sein.

www.fluechtlingshilfe.ch/vorlaeufige-aufnahme



Der Führerschein öffnet vielen Geflüchteten mit F-Ausweis den Weg zu besser bezahlter Arbeit. Foto: © SFH/Barbara Graf Mousa

Neue SFH-Weiterbildung für Lehrpersonen in Bundesasylzentren

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) bietet neu eine Weiterbildung für Lehrpersonen an, die Flüchtlingskinder in den Bundesasylzentren (BAZ) unterrichten. Die Berner Primarschullehrerin und Buchautorin Désirée Scheidegger nimmt daran teil, gehört sie doch seit 2019 zu den ersten Lehrkräften im Bundesasylzentrum in Bern. Was erwartet sie von dem neuen Kursangebot und was bringt die Schule in den BAZ den Kindern? Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Schulunterricht mit Désirée Scheidegger im Bundesasylzentrum Bern. Foto: © Lina Bieri

Auch für Kinder von geflüchteten Familien, die in einem BAZ gerade ein Asylgesuch gestellt haben, gilt der in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerte «Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht» (Artikel 19). Oft sind diese Flüchtlingskinder nur zwei, drei Wochen in den BAZ. «Trotzdem ist die Schule ab dem ersten Tag in der Schweiz sehr sinnvoll», findet Désirée Scheidegger. «Diese Kinder haben auf der Flucht viel Bildungszeit verloren, Schule gibt ihnen Struktur und Geborgenheit.» Begeistert erzählt die 32-Jährige Primarlehrerin, wie die Kinder jeden Morgen zu ihrem Schulraum rennen, wie sie alles, was sie hören, sehen und ausprobieren dürfen, aufsaugen wie ein Schwamm. «Es geht im Unterricht immer um Kommunikation,

die auf Deutsch noch kaum möglich ist. Ich staune, was da haften bleibt! Plötzlich beginnt ein Kind zu sprechen, oder singt fehlerfrei ein Lied auf Deutsch.» Fragmente solcher kleinen Wunder, aber auch Nöte und Ängste der Kindern thematisiert die Buchautorin in ihrem neusten Roman (Hinweis unten).

Das Unterrichten von Flüchtlingskindern ist geprägt von ständig wechselnden Klassengrössen und Altersstufen. Aber auch das unterschiedliche Vorwissen der Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern und ihre psychische Verfassung ist für Lehrpersonen anspruchsvoll. Nadine Hagen, welche die neuen SFH-Kurse mitgestaltet, holt vorher die Bedürfnisse der Teilnehmenden mit einem Fragebogen ab: «So kann ich ihr Vorwissen über das neue Asylwesen, über die Statusrechte von Geflüchteten und zur Flucht weltweit bereits einbauen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Lehrkräfte ein massgeschneidertes Konzept schätzen», berichtet die SFH-Bildungsfachfrau. Was erhofft sich Primarlehrerin Scheidegger von dem Kurs? «Mich interessiert vor allem der Prozess des Ankommens», sagt sie. «Was hilft einer Familie und den Kindern dann am meisten? Gibt es Studien dazu?» Sie fragt sich zudem, was sie den Flüchtlingskindern als Lehrperson mitgeben kann; ob es - wie sie vermutet - weniger die Lerninhalte als konstante Strukturen, klare Bezüge mit

regelmässigen Ritualen sind, die den Kindern das nötige Rüstzeug vermitteln, für das, was nachher kommt?

Désirée Scheidegger. Die Fragmentsammlerin. Knapp Verlag, ISBN: 978-3-906311-89-0. Die Fragmente mit den Kindern aus dem Bundesasylzentrum im Buch sind inspiriert von der Realität, aber literarisch aufgearbeitet.

Auch für Unterrichtende in Bundesasylzentren

Das SFH-Bildungsteam bietet Weiterbildungen für Lehrpersonen, welche
geflüchtete Kinder und Jugendliche in
ihren Klassen haben. Auch in den Bundesasylzentren (BAZ) in den Kantonen Basel,
Zürich und Bern erhalten Flüchtlingskinder und Jugendliche Schulunterricht
bereits ab dem ersten Tag nach ihrer
Ankunft in der Schweiz. Ihre Lehrer*innen
sind in der Regel von den Standortkantonen angestellt; in Bern und in Basel unterrichten sie die Kinder innerhalb der BAZ.
Auch für diese Lehrpersonen ist das neue
SFH-Weiterbildungsangebot gedacht.

Informationen

- www.fluechtlingshilfe.ch/weiterbildungflucht-und-asyl
- Telefon 031 370 75 81



Impressum Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7 Ihre Spende in guten Händen. Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 24000

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Miriam Behrens, Alexandra Geiser, Nadine Hagen, Oliver Lüthi, Karin Mathys, Adriana Romer, Désirée Scheidegger Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux Layout: Baptiste Babey Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern